



Neue Arbeitswelten - Desk Sharing

Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte effektiv nutzen

18.09.2025 10:00 - 17:00 Uhr

25/24/166

S. 1 / 2

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen und interessierte Arbeitnehmer*innen

Seminarinhalt

Dass sich Arbeitnehmer*innen einen Schreibtisch teilen, ist in einigen Ländern schon lange gelebte Praxis. In Deutschland, so scheint es, ist es nach der Pandemie wieder Thema in den Betrieben und Dienststellen. Die fortgeschrittene Digitalisierung und das Arbeiten im Homeoffice lässt viele Arbeitgeber darüber nachdenken, Arbeitswelten zu verändern. Denn schließlich ist es jetzt theoretisch möglich, überall zu arbeiten und auf ein eigenes Büro im Betrieb oder in der Dienststelle verzichten zu können. Nun entstehen neue Bürokonzepte.

Bei aller Euphorie über die neuen Möglichkeiten der Arbeitsweisen gibt es einiges zu beachten. In diesem Online-Seminar zeigen wir nicht nur die arbeitsschutzrechtlichen Aspekte auf, sondern beleuchten auch die psychosozialen Auswirkungen von Desk Sharing. Wir erläutern die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen und geben Empfehlungen für die Umsetzung von Desk Sharing-Konzepten.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Definition und Grundprinzipien von Desk Sharing
- Rechtliche Aspekte von Desk Sharing – Arbeitsrecht und Datenschutz
- Arbeits- und Gesundheitsschutz im Desk Sharing-Konzept
- Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen
- Eckpunkte von Betriebs- und Dienstvereinbarungen zum Thema Desk Sharing
- Vorstellung von (erfolgreichen) Beispielen aus der Praxis
- Empfehlungen für die Umsetzung von Desk Sharing-Konzepten



Neue Arbeitswelten - Desk Sharing

Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte effektiv nutzen

18.09.2025 10:00 - 17:00 Uhr

25/24/166

S. 2 / 2

Freistellungsregelungen

BR: § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

PR-BayPVG: § 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG

PR-BPersVG: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG

SBV: § 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

Teilnahmegebühr

390,00 € pro Person

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.